



Aktuelle Infos zum Deutschlandticket

Stand 06.11.2024

Kontrolle:

Die Verkehrsunternehmen prüfen seit Kurzem nicht mehr nur durch Sichtkontrolle, sondern durch Auslesen des Ticktes /Chipkarte deren Gültigkeit. Viele ungültige Ticktes wurden von den Verkehrsunternehmen einbehalten, weil für das aktuelle Schuljahr kein aktives Ticket bei uns beantragt und bestellt wurde.

Gültigkeit und Antragsstellung:

Der Verkehrsverbund VRT hat uns aus aktuellem Anlass gebeten erneut darauf hinzuweisen, **dass für alle Schülerinnen und Schüler nach Ende der Klasse 4 und Klasse 10 (oder bei RS+ bei Abgang nach Klasse 9) die Deutschlandtickets inaktiv gesetzt werden.** Auch wenn auf den Chipkarten ein anderes Ablaufdatum aufgedruckt ist.

Erst nach Antragstellung für Klasse 1, 5 und ggfs. Klasse 11 oder BVJ / BF1/ BF2 kann ein Antrag geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt werden.

Für das 2.-4. Schuljahr sowie vom 6.-9/10. werden die Anträge automatisch hochgesetzt, hier müssen keine neuen Anträge gestellt werden, solange keine Änderung eintritt.

Unterschied Gültigkeit Chipkarte und Gültigkeit Fahrkarte

Das muss unterschieden werden: **Ablaufdatum der reinen Gültigkeit der Chipkarte bedeutet nicht gleichzeitig Gültigkeit der Fahrkarte. Es kommt immer darauf an, was auf der Chipkarte hinterlegt ist.**

Alle Chipkarten haben ein Ablaufdatum auf der Karte aufgedruckt, egal ob Busfahrkarte, Bankkarte, Krankenversicherungskarte, Kreditkarte.

Das Datum auf allen VRT-Chipkarten (z.B. 2028) bedeutet nicht gleichzeitig die Gültigkeit des Deutschlandtickets. (zur Verdeutlichung ein Vergleichs-Beispiel: Wenn ein Kunde die Bank oder Krankenversicherung wechselt, ist die alte Karte auch nicht mehr gültig obwohl das Ablaufdatum nicht erreicht ist.)

Auch für die Chipkarten müssen die entsprechenden Daten der Fahrkarte im Hintergrund (beantragt, genehmigt und dann) hinterlegt sein.

Link zur Antragstellung:

Alle Schüler/innen oder Eltern, die vergessen haben für Klasse 5 oder BVJ, BF I , BF II einen Antrag zu stellen, können dies über die Internetseite der Kreisverwaltung jederzeit nachholen: Die Eltern erhalten hierrüber einen Bewilligungsbescheid. Die Anträge befinden sich am Ende der Internetseite und werden schnellstmöglich bearbeitet.

<https://www.vulkaneifel.de/mobilitaet/schuelerbefoerderung.html>

Dort ist auch erklärt, wann überhaupt ein Anspruch auf eine Fahrkarte besteht (z.B. Einkommengrenzen bei Sekundarstufe II)

Wechsel zwischen Chipkarte und Handyticket

Falls die Eltern eine Umstellung von bestehendem Handyticket auf Chipkarte oder umgekehrt wünschen, sollen Sie sich direkt an die DB Regio wenden.

Folgender Link kann genutzt werden:

<https://www.dbreiobus-mitte.de/tickets/dt-aenderung-kostentraeger>

Verlust der Fahrkarte

Hier auch nochmal der Link, falls die Fahrkarte verloren wurde:

<https://www.dbreiobus-mitte.de/tickets/dt-ersatzkarte-beantragen>

Weitergabe der Information an die Eltern

Wir bitten alle Schulen im Landkreis diese Infos nochmals über entsprechende Portale an die Eltern weiterzugeben.

Ebenso ist es hilfreich bei Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr, wenn die Eltern beim Anmeldungsgespräch explizit hingewiesen werden, dass ein Antrag zu stellen ist, auch wenn bereits eine Chipkarte vorhanden ist und auf der Chipkarte eine Gültigkeit bis in die Folgejahre aufgedruckt ist.

Die Chipkarte kann in den Folgejahren weiter genutzt werden, sobald die neuen Daten hinterlegt sind und sollte von den Eltern nicht vernichtet werden.

Im Antrag können die Eltern anklicken, ob das Deutschlandticket als Handyticket oder Chipkarte bestellt werden soll. Ein späterer Wechsel ist möglich.

Kontakt:

Bei Fragen oder Problemen können sich die Eltern gerne an unsere Postfachadresse oeprv@vulkaneifel.de wenden.

Vielen Dank
Im Auftrag

Das Team der Schülerbeförderung